



Beitragsordnung der KG Fraulückcher Opladen v. 2023 e.V.

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung der KG Fraulückcher Opladen v. 2023 e. V. erstellt:

1. Die KG Fraulückcher Opladen v. 2023 e. V. sind zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der KG Fraulückcher Opladen v. 2023 e. V. am 07.09.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Den Mitgliedern wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt oder zugesandt.
2. Die Mitgliedsbeiträge im Jahr betragen:
 - 11 Euro für Mitglieder unter 18 Jahren
 - 22 Euro für Mitglieder unter 25 Jahren
 - 44 Euro für alle übrigen MitgliederFür die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder im Sinne von § 3.3 der Satzung beträgt 111 Euro.
3. Die Erhöhung der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands jährlich durch Beschluss für das Folgejahr bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab 01.01. des Jahres, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Beiträge werden jeweils im Januar des Jahres im Voraus erhoben. Endet eine Mitgliedschaft, erfolgt keine Erstattung.
7. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an die Präsidentin zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Vereinskonto:
Fraulückcher Opladen v. 2023
IBAN DE96 3706 2600 4045 2150 11
BIC GENODED1PAF
Kreditinstitut: VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.